



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Zukunft des Elbe-Lübeck-Kanals

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut aktueller Berichterstattung will der Bund den bisher geplanten Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals aus dem noch unveröffentlichten Investitionsrahmenplan (IRP) 2025-2029 des Bundesverkehrsministeriums streichen. Minister Madsen zeigt sich darüber laut Lübecker Nachrichten vom 7. Januar 2026 enttäuscht und kündigt an, „weiterhin das Gespräch mit dem Bund zu suchen, um eine mögliche Kehrtwende zu erreichen“.¹

1. Wurde die Landesregierung über die Streichung des Ausbaus von Seiten des Bundes bereits informiert? Wenn ja, wann, von wem und mit welcher Begründung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Am 18.02.2022 legte das damalige Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und deren Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung den

¹ <https://www.ln-online.de/lokales/herzogtum-lauenburg/elbe-luebeck-kanal-ausbau-gestoppt-wirtschaft-enttaeuscht-umweltschuetzer-erleichtert-VGZL4WI5XBC3FEOERGT4XJI224.html>

Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) still. Die Planungen des Ausbaus wurden angehalten. Der Landesregierung liegt kein Entwurf des noch unveröffentlichten Investitionsrahmenplan (IRP) 2025-2029 des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Streichung des Ausbaus des Elbe-Lübeck-Kanals aus wirtschafts- und verkehrspolitischer Sicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Eine Streichung des Ausbaus des ELK würde die Landesregierung sehr bedauern, denn der ELK ist die einzige Verbindung der Ostsee mit dem westeuropäischen Binnenwasserstraßennetz und wichtig als Teil der trimodalen Hinterlandanbindung des Hafens Lübeck.

3. Welche Gespräche hat die Landesregierung in den vergangenen drei Jahren mit der Bundesebene zur Zukunft des Elbe-Lübeck-Kanals mit welchen konkreten Ergebnissen geführt? Bitte einzeln die Gesprächsteilnehmer auflisten.

Antwort:

Verkehrsminister Claus Ruhe Madsen hat Gespräche mit dem damaligen Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing (BMDV) sowie mit dem jetzigen Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder (BMV) zur Zukunft des Elbe-Lübeck-Kanals geführt und u. a. darauf hingewiesen, dass das Projekt im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan verankert ist. In den Gesprächen wurde der Bundesregierung die Position des Landes Schleswig-Holstein verdeutlicht.

4. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung zur Zukunft des Elbe-Lübeck-Kanals? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Ausbau des ELK liegt in der Hand des BMV und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).

Ein Teilprojekt ist die Fahrinnenanpassung der Elbe vor der Schleuse Lauenburg (die Entfernung einer Sedimentbarre), um es auf Großmotorgüterschiff-Standard – den aktuellen Normalstandard bei Binnenschiffen – zu bringen. Dies wäre erforderlich, damit die dort bereits 2007 ausgebauten Schleuse wirtschaftlichen Sinn ergibt (bisheriger Planungszeitraum: 2027-30). Die Vorplanung für dieses Teilprojekt hatte die

Projektgruppe Ausbau des ELK in Geesthacht bereits begonnen. Diese Maßnahme wäre für eine bessere Nutzung der Kanalanleger im Lauenburger Raum hilfreich und ein erster wichtiger Realisierungsschritt.

5. Welche konkreten Initiativen plant die Landesregierung derzeit zur Zukunft des Elbe-Lübeck-Kanals? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung ist weiterhin mit der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH und der IHK zu Lübeck im Gespräch. Zudem wird bei Gesprächen mit dem BMV auf den sinnvollen Ausbau des ELK aufmerksam gemacht.

6. Warum ist der Elbe-Lübeck-Kanal nicht in der „Büsumer Liste“ mit vordringlichen Verkehrsprojekten enthalten, auf die sich die norddeutschen Länder im November 2025 verständigt haben? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Ausbaumaßnahmen des Elbe-Lübeck-Kanals (Vertiefung und Schleusenneubau) werden im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) im Vordringlichen Bedarf – Ausbau (Proj.-Nr. W 33) eingestuft. Es sind Investitionen in Höhe von 838,1 Mio. € vorgesehen, davon 790,4 Mio. € für Aus- und Neubaumaßnahmen sowie 47,7 Mio. € für Erhaltung und Ersatzmaßnahmen. Aufgrund dieser formal erfolgten Verankerung des ELK-Ausbaus in die maßgeblichen Dokumente des Bundes wurde der ELK nicht in die „Büsumer Liste“ mit aufgenommen.